

Die Zehn Gebote der Zeit.

I.

Oesterreich! Oesterreich! gedenke der Stunde! Fest und innig sollst du dich in dem Momente der höchsten Gefahr Deutschland, welches du zu vergessen scheinst und dessen Hilfe du zu keiner Zeit mehr denn jetzt bedarfst, anschließen! Kein Oesterreich ohne Deutschland! kein Deutschland ohne Oesterreich!

II.

Jungfräuliches Oesterreich! unter deines mächtigen Mars Fittichen erstarke die Freiheit, verbunden mit jenem Geiste der Ordnung, welche aus der Achtung vor dem freieitdurchhauchten Gesetze entspringt, worauf das Werk der unerschütterlichen Dauer des Gesamtstaates nunmehr gestellt werden muß.

III.

Durch die Constitution werde positives Recht für alle Provinzen, alle Staatsbewohner geschaffen, damit sich die durch alles Unrecht zerrütteten Staaten schöner und stärker in freier Vereinigung freigewordener Nationalitäten unter einem Monarchen wieder aufbauen.

IV.

Selbstopferung muß Staatsgrundsatz für jeden Einzelnen sein, es ist geschichtlich wahr, ohne jene kein Gemeinwesen. Freudige Pflichterfüllung sei unser leitender Gedanke.

V.

Der Proletarier, Besitzlose werde nicht zum Haß gegen die Bürger gereizt, wer dies thut, der wirkt dahin, daß das Vertrauen schwindet, daß die Arbeit stockt, die Nahrungsquellen des Volkes versiegen. Wer dem Volke vorlügt, daß in dem constitutionellen Staate Fleiß und Sparsamkeit nicht mehr die Bedingungen des Glückes und der Achtung seien — wer dem Volke vorlügt, daß in demselben der Faule und der Verschwender reichlich und in Freuden leben könne — der befördert weder die Ruhe, noch die Geseßlichkeit, noch die Freiheit.

Damit sonach unsere Constitution nicht ein hohles Dach baue von eisenen Pairs, Deputirten, Beamtenkammern, die bald dem Paul bald dem Peter feil werden, so muß sie die Fundamente constituiren, aus welchen zu jederzeit Kraft und Gedeihen des Staates hervorzücheln, nicht aber Fundamente des schamlosesten und empörendsten Machiavellismus, worauf Volk und Regierung in einem geraden Widerspruche stünden, sondern die Fundamente, welche sich aller Hemmnis durch das wirkliche Leben der Nationen als wahlverwandte Körper zu seegenreicher Thätigkeit zusammengefunden haben, den Mittelstand bilden, welcher thatsächlich allezeit höchst conservativ vorhanden, und überall in unsern Tagen damit beschäftigt ist, den bisherigen falschen, perfiden Conservatismus, diesen bewährten Staatenzertrümmerer auf ewig zu verbannen, ansonst das große Einigungswerk der deutschen Nation an dem fanatischen Ehrgeiz einiger Leute scheitern müßte, und dies in einem Augenblicke, wo wir von unsern Feinden, Rußlands Horden bedroht werden.

Darum Oesterreich, Oesterreich! gedenke der Stunde der Gefahr!!!

VI.

Unsere Constitution soll besser sein als die französische, und ihre Nachbildungen besser in der Anlage und jedenfalls besser in den Erfolgen. Es fordern die Provinzen auch nur Institutionen, welche ihnen den Fortbestand ihrer Nationalität sichern.

VII.

Die Constitution soll mit deutscher Redlichkeit für alle Klassen der Bevölkerung sorgen, Vertrauen, Ruhe, Ordnung pflanzen, durch Gleichheit der Kräfte, durch Gleichheit der Rechte und Pflichten; sie soll Sicherheit gewähren durch Einigkeit und Selbstbewußtsein.

VIII.

Die Constitution soll wurzeln in jedem Theile des Volkes nicht durch auswendig zu lernende Formeln eines politischen Katechismus, sondern durch seegenreiche Wirkungen eines jeden selbstthätigen Staatsbürgers. Es gibt zwischen Monarchen und Bettler nur einen einzigen vereinigten Mittelstand, bestehend in Landwirthen, Handelsleuten, Gewerbetreibenden, Beamten, Geistlichen, Gelehrten und Lehrern, Künstlern, Soldaten und Dienenden; einer besonderen Obforge bedarf die letztere zum Verband eines constitutionellen Staates.

IX.

Unsere Constitution soll die Regierung vereinfachen, nicht erschweren, verwohlfellern nicht vertheuern, heben nicht entwürdigen, stärken nicht schwächen.

X.

Die Regierung ist berufen zu schaffen, nicht zu bauen auf Grundlagen, die verwittert, verworfen und verkommen sind; sie regiere mehr, sie verwalte weniger, sie übertrage die Verwaltung dem Selbstbetheiligten unter ihrer Aufsicht. Wer beides regieren und verwalten will, thut selten gut, das ist längst erkannt.

Herausgegeben von Joh. Höfelich, Stadt, im Bazar Nr. 427.